



Sozialpädagogische Wohngruppe
für Mädchen und junge Frauen

Rahmenkonzept

November 2013

Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	3
Einleitung	5
Institutionelle Einbindung	5
Zielgruppe	6
Auftrag	6
Angebot	6
Pädagogisches Konzept	7
Aufnahme und Aufenthalt	11
Organisation	14
Standort	16

Leitbild

Unser Ziel

Wir bieten Mädchen und jungen Frauen unabhängig von sozialer, kultureller und religiöser Herkunft einen geschützten Raum, in dem sie sich persönlich, schulisch und beruflich zu einem selbstbestimmten Leben entfalten können, wenn sie

- auf Grund inadäquater Strukturen eine betreute Wohnform benötigen;
- Gewalt, Misshandlungen oder sexuelle Übergriffe erfahren mussten;
- einer besonderen Förderung ihrer persönlichen und psychosozialen Entwicklung bedürfen.

Unsere Grundhaltung

Die Mädchen und jungen Frauen stehen im Zentrum unseres sozialpädagogischen Handelns. Diesem legen wir einen lösungsorientierten Ansatz zugrunde.

Wir nehmen die Mädchen und jungen Frauen mit ihren persönlichen Sichtweisen ernst und unterstützen sie in der konstruktiven Auseinandersetzung mit ihren Lebenswelten und anderen Realitäten. Krisen und Auseinandersetzungen sind Teil der persönlichen Entwicklung, die Neues in Gang setzen können. Unsere Aufgabe ist es, die Mädchen und jungen Frauen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und zu fördern.

Wir ermuntern sie, sich für ihre Ziele einzusetzen und auch die kleinen Schritte auf ihrem Weg wahrzunehmen.

Eine enge Zusammenarbeit mit Familien, Behörden und anderen Bezugspersonen ist uns wichtig. Sie sind bedeutsame Glieder im Netzwerk der Mädchen und jungen Frauen.

Wir respektieren Herkunft, Religion und Kultur der Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der UNO-Kinderrechtskonvention und nehmen sie in ihrer ganzen Persönlichkeit und Vielfalt wahr.

Wir fördern die Mädchen und jungen Frauen in einer toleranten Lebenseinstellung sich selbst und anderen gegenüber.

Wir gehen davon aus, dass sie ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen.

Wir unterstützen sie, sich ihrer Fähigkeiten, Interessen und Stärken bewusst zu werden, darauf zuzugreifen und diese einzusetzen. Wir unterstützen sie in der Identitätsfindung und darin, sich bewusst zu werden, welche Rolle sie in ihrer Zukunft in der Gesellschaft einnehmen wollen. Jede Mitarbeiterin ist sich ihrer diesbezüglichen Vorbildfunktion bewusst.

Wir unterstützen die Mädchen und jungen Frauen darin, verbindlich zu sein und Verantwortung für eigenes Handeln zu übernehmen. Strukturen und Rahmenbedingungen unserer Institution bieten den Mädchen und jungen Frauen Klarheit und Sicherheit.

Wir setzen uns ein für eine Gesellschaft, die offen ist für Mädchen und junge Frauen mit ihren individuellen, vielfältigen Lebensentwürfen.

Unser Angebot

Neben unserem breiten Fachwissen bieten wir den Mädchen und jungen Frauen in der **rose**

- eine sozialpädagogisch geführte Wohngruppe mit zehn Plätzen. Wobei jeder Bewohnerin ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht,
- ein differenziertes externes Schulangebot: öffentliche Schulen, 10.Schuljahr, Sonderschulen, Vorlehre, individuelle Lernangebote, etc.,
- eine enge Begleitung beim Besuch externer Schulen, bei Berufslehre, Praktika oder Ausbildungen durch die Koordinationsperson; regelmässige Hausaufgabenhilfe und Unterstützung bei der Berufsfindung,
- das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten,
- eine enge Kooperation mit externen Therapeutinnen und Ärzten,
- die Möglichkeit einen bewussten Umgang mit ihrer eigenen Gesundheit zu erlernen,
- eine aktive Freizeitgestaltung,
- eine Nachbetreuung.

Unser Team

Die Mitarbeiterinnen besitzen einen anerkannten Abschluss als Sozialpädagogin oder Sozialarbeiterin. Wir bieten einen Ausbildungsplatz in Sozialpädagogik. Darüber hinaus wird das Team durch pädagogische Mitarbeiterinnen, eine Administratorin und eine Hauswirtschafterin ergänzt. Ein hohes Mass an persönlicher und fachlicher Kompetenz setzen wir voraus. Eine lösungsorientierte und traumapädagogische Grundhaltung bestimmt unser tägliches Handeln. Kooperative Zielfindungsprozesse sind für uns selbstverständlich.

Durch regelmässige Intervision, Supervision und gemeinsame Weiterbildungen befindet sich das Team in einem ständigen Austausch und Reflexionsprozess. Ziele definieren wir regelmässig gemeinsam und erreichen sie durch klare Zuordnung und Delegation von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

In der Entwicklung unserer Organisation ist uns eine Balance zwischen Stabilität und Flexibilität wichtig.

Unser Vorstand

Der Vorstand des Vereins „haus **rose** Sozialpädagogische Wohngruppe für Mädchen“ schafft die Voraussetzungen, dass die Heimleitung und die Mitarbeiterinnen ihre pädagogischen Aufgaben erfüllen können.

Einleitung

Die **rose** wurde 1993 gegründet. Sie fand ihren Platz im ehemaligen Restaurant „Rose“ in Stein (AR).

Zunächst als koedukative Wohngruppe konzipiert, stellte sich bald heraus, dass ein grosser Bedarf nach einer mädchen- und frauenspezifischen Wohngruppe bestand, so dass das Konzept dahingehend geändert wurde.

Im Jahr 2000 erfolgte der Umzug in ein Gebäude des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen. Institutionell unabhängig konnte die **rose** die Infrastruktur des Kinderdorfes mit nutzen.

Zwei wesentliche Änderungen brachte das Jahr 2005 mit sich. Zum einen wurde die Leitungsebene von zwei auf eine Leitungsperson verkleinert. Zum anderen erfolgte eine konzeptionelle Neuorientierung zu einem lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz.

Im Sommer 2010 zog die Institution zum dritten Mal um. Sie befindet sich heute im Zentrum von Heiden. Der neue Standort bietet eine gute Integration in das öffentliche Leben.

Von 2012 – 2016 nahm die **rose** am traumapädagogischen Modellprojekt in Zusammenarbeit mit der UPK Basel teil.

Heute ist die **rose** ein Ort der Betreuung für Mädchen und junge Frauen (nachfolgend M/jF). Im geräumigen Haus der Institution und in der Gemeinschaft vertrauen sie ihre menschliche Entfaltung der Hilfe des Teams und seinem breiten sozialpädagogischen Fachwissen an.

Institutionelle Einbindung

Anerkennung / Bewilligung

- Anerkennung durch das eidgenössische Bundesamt für Justiz (EJPD)
- Anerkennung durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden, Departement Gesundheit und Soziales
- Aufnahme in die interkantonale Heimvereinbarung

Aufsichtstellen

- Aufsichtsstelle ist der den Kanton Appenzell Ausserrhoden, Departement Gesundheit und Soziales

Finanzierung

Die einweisende Behörde leistet im Rahmen des Kostenreglements Gutsprache für den Aufenthalt. Das Bundesamt für Justiz leistet Betriebsbeiträge. Die **rose** ist der interkantonalen Heimvereinbarung angeschlossen.

Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die **rose** erfüllt einen öffentlichen Auftrag und wird dafür durch öffentliche Mittel finanziert. Dies verpflichtet die **rose**, jährlich Rechenschaft über die verwendeten Mittel abzulegen. Dem kommt sie in Form der Jahresrechnung und des Jahresberichtes nach.

Die **rose**-News, -Broschüren und die Homepage informieren unsere Kooperationspartner und Interessierte über unsere Arbeit. Auf Anfrage stellen wir die Institution mit ihrer Arbeit in Fachreferaten vor.

Durch die Mitgliedschaft in Fachverbänden und Fachgruppen steht die **rose** im Austausch mit anderen Institutionen und kann ihre Interessen vertreten.

Zielgruppe

Wir bieten M/jF im Alter von 13 bis 18 (22) Jahren unabhängig von sozialer, kultureller und religiöser Herkunft einen geschützten Raum, wenn sie

- aufgrund inadäquater Strukturen eine betreute Wohnform benötigen;
- Gewalt, physische und psychische Misshandlungen oder sexualisierte Übergriffe erfahren mussten;
- einer besonderen Förderung ihrer persönlichen und psychosozialen Entwicklung bedürfen.

Auftrag

Die einweisende Behörde erteilt mit der Anmeldung einen erzieherischen Auftrag an die **rose**. Generell geht es darum, die M/jF auf eine Rückkehr in externe Lebensfelder vorzubereiten. Dies beinhaltet auch die Integration in eine weitere Schule bzw. in die Berufswelt. Die individuellen Förderziele, die gemeinsam mit den M/jF in der Eintrittsbesprechung festgelegt werden, sind auf diese Perspektive ausgerichtet.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Familien, Behörden und Fachpersonen sind für dieses Ziel unabdingbare Voraussetzung.

Angebot

Betriebszeiten

Die **rose** hat an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Ein Bereitschaftsdienst ist im Arbeitsplan ständig berücksichtigt und kann gemäss den Vorgaben des Bundes eingesetzt werden.

Für die Ferienzeiten ist der Ferienplan der Gemeinde Heiden massgeblich. Während zwei Wochen im Jahr ist die Wohngruppe nach Möglichkeit geschlossen.

Wohnangebot

Die **rose** bietet zehn Plätze verteilt auf zwei Haushälften, wobei Direkteintritte nur über Haus 1 möglich sind. Allen M/jF steht je ein eigenes möbliertes Zimmer zur Verfügung, das sie individuell gestalten können. Im Haus 1 sind fünf Zimmer mit eigener Dusche und WC ausgestattet. Für die übrigen Zimmer im Haus 1 stehen eigene Sanitärräume zur Verfügung. Im Haus 2 sind alle vier Zimmer mit eigener Dusche und WC ausgestattet. Weiter umfasst die Wohngruppe eine Waschküche, Diensträume für das Team, eine Küche, zwei Wohnzimmer, ein Lernzimmer und ein Sitzungszimmer sowie eine grosse Terrasse. Heiden als Standort bietet eine Vielzahl von Vereinen, viel Natur und ein Freibad im Sommer. Es bestehen gute Verkehrsanbindungen nach St. Gallen und Rorschach.

Schulangebot

Die **rose** kann auf ein breites externes Schulangebot in AR und SG zurückgreifen. Dies ermöglicht beim Eintritt die Suche nach individuellen Schullösungen, die den Bedürfnissen der M/jF angepasst sind. Die Schulen haben feste Ansprechpartnerinnen in der **rose**, die im regelmässigen Austausch mit den Lehrpersonen stehen.

Zweimal wöchentlich findet obligatorisch eine Hausaufgabenstunde statt. Diese wird von einer Teamfrau betreut. So wird neben der engen Kooperation mit den Schulen und Lehrbetrieben und den individuellen Lernzeiten den M/jF eine kontinuierliche Lernbegleitung angeboten.

Berufsintegration

Die Koordinationsperson (siehe Seite 9) unterstützt ihre M/jF mit dem Eintritt in die **rose**, spätestens aber mit Beginn des letzten Schuljahres, im Berufsfindungsprozess. Sie begleitet sie zur Berufsberatung und unterstützt sie bei der Praktikums- und Lehrstellensuche. In den Fördergesprächen arbeitet sie Interessen, Fähigkeiten und Stärken mit dem M/jF heraus. Ergänzend dazu erhalten die M/jF während der Hausaufgabenstunde Unterstützung vom Team beim Verfassen und Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen.

Der Berufsfindungsprozess ist Bestandteil der Förderplanung. Unser Ziel ist es, die M/jF so zu unterstützen, dass sie ihren Beruf unabhängig von gesellschaftlichen Vorstellungen und Rollenerwartungen wählen können. Im Anschluss an das Ende der Schulzeit soll jedes M/jF eine Anlehre, Attestlehre oder Lehre in der freien Wirtschaft oder allenfalls ein Zwischenjahr mit Unterstützung des Teams gefunden haben.

Therapieangebot

Bereits beim Vorstellungsgespräch wird eine evtl. Zusammenarbeit mit einer Therapeutin oder einem Therapeuten besprochen. Je nach Situation (z.B. bei einem direkten Übertritt aus einer psychiatrischen Klinik in die **rose**) kann der Besuch einer Therapie zur Bedingung für einen Eintritt in die **rose** gemacht werden. Die **rose** verfügt über ein Netzwerk von TherapeutInnen, die mit den M/jF zusammenarbeiten. Therapie erachtet die **rose** als wichtige Ergänzung zu ihrem pädagogischen Alltag. Sie bietet zusätzlichen Raum, um über Ängste sprechen und wieder handlungsfähig werden zu können. Regelmässige Kontakte zwischen der Koordinationsperson und den Therapeutinnen finden statt, um die M/jF im Therapieprozess bestmöglichst unterstützen zu können.

Pädagogisches Konzept

Massgeblich ist die im Leitbild enthaltene Grundhaltung. Demnach stehen die M/jF mit ihrer individuellen Situation im Zentrum des sozialpädagogischen Handelns.

Die pädagogische Arbeit ist im Wesentlichen vom lösungsorientierten Ansatz, traumapädagogischen Standards und Konzepten der Transaktionsanalyse geprägt. Diese Ansätze ergänzen sich, indem sie sich auf die Ressourcen und die Resilienz der M/jF konzentrieren. Im Vordergrund stehen nicht die Vergangenheit der M/jF und das, was nicht funktioniert (hat), sondern ihre Fähigkeiten und ihre

Zukunft. Die **rose** arbeitet mit den Stärken der M/jF und fokussiert das, was bereits gelingt. Was bringen die M/jF mit? Welche positiven Fähigkeiten haben sie? Was können sie gut? Diese Haltung schlägt sich im Gruppenalltag nieder und setzt einen Prozess bei den M/jF in Gang.

Alle Mitarbeiterinnen der **rose** sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst. Sie begegnen den M/jF mit einer klaren und verbindlichen Art, die durch Herzlichkeit und Zuverlässigkeit geprägt ist. Die M/jF werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen und lernen so, sich und ihre eigenen Gefühle selbst wahrzunehmen. Der sozialpädagogische Alltag mit den Bereichen Wohnen, Schule und Freizeit wird als Lernfeld für die M/jF gestaltet, das ihnen die Erfahrung und konstruktive Umsetzung eigener Stärken und Fähigkeiten ermöglicht.

Darüber hinaus bietet der geschützte Rahmen den M/jF die Möglichkeit, sich mit ihrer Herkunft und Kultur offen auseinander zu setzen und zu einer eigenen Identität zu finden. Die M/jF werden mit dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte von dem Team ganzheitlich wahrgenommen und akzeptiert. Der Mädchenspezifische Ansatz beinhaltet auch, dass die M/jF sich von ihren oft vorhandenen Schuldgefühlen befreien können, um einen eigenen, selbstbestimmten Weg einschlagen zu können. Im Kontakt zu ihrer Familie erfahren sie Unterstützung durch das sozialpädagogische Team.

Krisen und Auseinandersetzungen betrachtet die **rose** als Teil der persönlichen Entwicklung, die Neues in Gang setzen kann. Die M/jF in der Bewältigung dieser Schwierigkeiten konstruktiv zu unterstützen und zu fördern, sehen die Sozialpädagoginnen als ihre Aufgabe. Der Rahmen der **rose** bietet den M/jF klare und individuell abgestimmte Strukturen, in denen sie auch in Krisen Sicherheit und Verbindlichkeit erfahren. Dieser Rahmen hilft den M/jF, in schwierigen Zeiten Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und handlungsfähig zu bleiben. Innerhalb dieses Rahmens legt die **rose** Wert auf eine situationsbezogene Pädagogik, durch die sich die M/jF ernst genommen und wertgeschätzt fühlen.

Durch die enge Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen machen die M/jF die Erfahrung, dass Probleme lösbar sind und erleben so ihre eigene Selbstwirksamkeit.

Neben der sozialpädagogischen Betreuung und der ergänzenden Therapie misst die **rose** dem Zusammenleben in der Hausgemeinschaft eine wichtige Bedeutung bei. Dadurch erhalten die M/jF die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen auszubauen, und lernen darüber hinaus Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Gemeinschaft bietet den M/jF Solidarität und Lebensfreude, die sie motiviert, auf ihre Ziele hinzuarbeiten.

Für die jungen Frauen, die bereits stabiler und selbstständiger sind sowie die Übergangskriterien erfüllen, besteht die Möglichkeit ins Haus 2 umzuziehen und damit ihrem individuellen Bedürfnis nach mehr Ruhe, Rückzug und Erweiterung der Selbständigkeit zu entsprechen. Das Haus 2 befindet sich direkt im Nebengebäude und hat eine eigene Küche, ein Wohnzimmer, eine Terrasse und 4 Zimmer. Direkteintritte ins Haus 2 sind nicht möglich, da vorab ein gegenseitiges Kennenlernen und ein vertraut machen mit den Begebenheiten der **rose** im Vordergrund stehen. Nach dieser ersten Kennlernphase folgt eine Stabilisierungsphase. Zusammen mit der jungen Frau, dem Team und der Leitung wird entschieden, ab welchem Zeitpunkt die junge Frau ins Haus 2 wechseln kann. Die jungen Frauen, die aufgrund ihrer Kompetenzen ins Haus 2 wohnen gehen, sind weiterhin ans Haupthaus angebunden, dürfen sich aber immer mehr

verselbständigen. Im Sinne von sanften Progressionsstufen können wir so einen sorgfältigen Übergang aufbauen, der Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit führt. Dies entspricht unserem durch die Traumapädagogik verankertem Stil, individualisiert und prozessorientiert mit den jungen Frauen zu arbeiten

Zusammenarbeit

Während des **rose**-Aufenthaltes entsteht ein grosses Netzwerk, das die M/jF in ihren Zielen unterstützt. Familien, Sozialpädagoginnen, Behörden, LehrerInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen, u.a. können nur zu einer optimalen Förderung beitragen, wenn eine transparente Zusammenarbeit stattfindet. Hier kommt der Koordinationsperson eine zentrale Funktion zu. Sie ist verantwortlich für die Koordination des Netzwerkes.

Zusammenarbeit mit Familien / Eltern

Eltern oder Bezugspersonen der M/jF sind für die Sozialpädagoginnen wichtige PartnerInnen, mit denen eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Dies bedeutet, dass das Team sie - wenn möglich - aktiv in die Aufenthaltsgestaltung mit einbezieht. Eine hohe Transparenz in der Zusammenarbeit ist der **rose** wichtig. Die Mitarbeiterinnen der **rose** achten und würdigen die Erziehungsarbeit der Eltern und nehmen diese in ihren Anliegen ernst.

Die Standortbestimmungen finden nur in Ausnahmefällen ohne die Eltern statt. In regelmässigen Kontakten (Telefonate und Elterngespräche) werden die Eltern über die Fortschritte ihres Kindes informiert.

Die Koordinationsperson gestaltet die Kontakte zum Umfeld der M/jF. Aufgrund der unterschiedlichen Hintergründe und aktuellen Lebenssituationen der M/jF wird die Elternarbeit individuell gestaltet. Manchmal muss der Kontakt wegen vergangener oder aktueller Gewaltanwendung teilweise oder ganz eingestellt werden. Wenn möglich, wird der Kontakt in kleinen und langsamen Schritten wieder aufgebaut. Mit beidseitigem Einverständnis sollen noch vorhandene Beziehungsressourcen genutzt und vertieft werden, damit regelmässige Kontakte wieder möglich sind. Ziel ist es, ein tragfähiges Beziehungsnetz zu schaffen, zu stabilisieren und/oder auszubauen. Diese Schritte werden unter Einbezug der gesetzlichen Vertreterinnen geplant und ausgewertet.

In Konfliktsituationen, in denen der Schutz des neuen Lebensumfeldes der M/jF durch die Eltern gefährdet ist, übernimmt die rechtmässig eingesetzte Beistandschaft die Begleitung der Eltern und setzt den gesetzlichen Schutz des M/jF durch.

Koordinationsperson

In der **rose** wird mit dem Koordinationspersonensystem gearbeitet. Eine Sozialpädagogin ist für zwei M/jF zuständig. Die Koordinationspersonenarbeit ist den Grundsätzen der Institution entsprechend zu führen.

Die Koordinationsperson ist Kontaktperson für die M/jF. Sie führt mindestens alle zwei Wochen Koordinationsgespräche mit dem M/jF durch. In diesen Gesprächen können die M/jF lernen, offen über ihre momentane Situation und anstehende Probleme zu sprechen. Die Koordinationsperson beobachtet ihre Entwicklung und unterstützt sie soweit wie möglich im persönlichen und lebenspraktischen Bereich.

Die Koordinationsperson ist verantwortlich für das Vorbereiten von Standortbesprechungen und ausserordentlichen Standortsitzungen, sowie für das Schreiben von Sitzungsprotokollen und Berichten.

In der Teamsitzung findet in regelmässigen Abständen eine Fallbesprechung statt, die von der Koordinationsperson vorbereitet wird. Sie lässt ihre Arbeit von der Heimleitung überprüfen.

Gesundheitsförderung

Unter Gesundheitsförderung wird in der **rose** zum einen die Stärkung von persönlicher Gesundheitskompetenz (Empowerment), also die Stärkung von Kompetenz und Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit, und zum anderen die Einbindung von Gesundheit als übergreifendes Handlungsziel im Konzept der **rose** verstanden. Dies umfasst die Stärkung der persönlichen Kompetenz (Förderplanung) und die Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Lebenswelt (Wohnraumgestaltung, Ernährung, Freizeit, soziales Umfeld). Gesundheitsförderung findet in der **rose** somit in allen Bereichen statt.

Prävention

Unter Prävention wird die Verhütung von gesundheitsschädigendem Verhalten verstanden. Das Präventionskonzept setzt zum einen bei der Reflektion individuellen Verhaltens (Stressbewältigung, Entspannung, Konfliktbewältigung, etc.) und zum anderen bei klaren Haltungen und Regelungen (Rauch- und Alkoholverbot im Haus für alle incl. Team), kein Nikotinkonsum unter 16 Jahren, keine Werbeplakate in Zimmern, etc.) an.

Im Aufnahmegespräch werden das Konsumverhalten von Suchtmitteln grundsätzlich thematisiert und, falls notwendig, entsprechende prozessorientierte Massnahmen geplant (Vereinbarungen, Standortbestimmungen, ...). Unmittelbar nach dem Eintritt schliessen die M/jF einen „Nicht-/Raucherinnenvertrag“ ab, der laufend mit der Koordinationsperson ausgewertet und angepasst wird.

In der **rose** sind bewusstseinsweiternde Substanzen verboten. Eine völlige Abstinenz kann jedoch nicht gewährleistet werden. Umso wichtiger sind klare Haltungen, verbindliche Regeln und transparente Konsequenzen, die im Präventionskonzept festgehalten sind.

Steht die Sucht zu stark im Vordergrund und lassen die M/jF keine Kooperationsbereitschaft erkennen, die Problematik aktiv angehen zu wollen, muss eine Umplatzierung in die Wege geleitet werden.

Freizeit

In der **rose** unterscheiden die Sozialpädagoginnen drei Bereiche der Freizeit:

- Unstrukturierte Freizeit: Dies ist die Zeit zum Abschalten und Entspannen. Die M/jF gestalten diese Zeit selbstständig. Die **rose** stellt nach Bedarf entsprechende Angebote zur Verfügung. Hier ist auch der Raum mit den Sozialpädagoginnen in eine „alltägliche“ Beziehung zu kommen.
- Individuell geplante Freizeit: Darunter wird der regelmässige Besuch eines Freizeitclubs, Musikunterricht, o.ä. verstanden. Grundsätzlich werden die M/jF von den Sozialpädagoginnen darin unterstützt, gezielt ihren Interessen nachzugehen, Aussenkontakte wahrzunehmen und auch gewisse

Verbindlichkeiten einzugehen. Die Finanzierung wird im Vorfeld mit den Behörden abgesprochen.

- Gemeinsame Aktivitäten: Diese finden vorwiegend an Wochenenden, in den Ferien oder während des Lagers statt. Einmal Monatlich findet ein gemeinsamer Aktivitätenabend statt. Die M/jF werden in die Planung miteinbezogen. Die Aktivitäten sind budgetiert. Ziel ist es hier einen gemeinsamen Nenner zu finden, Kompromisse eingehen zu können und die Gemeinschaft ausserhalb des Alltags positiv zu erleben.

Hausordnung

Es gibt je eine Hausordnung für Haus 1 und Haus 2. Die Hausordnung regelt den Alltag, setzt Rahmenbedingungen, macht Handlungsabläufe transparent, bietet Sicherheit, macht Leben in einer Organisation erst möglich, legt Verbindlichkeiten fest und zeigt Beteiligungsmöglichkeiten der M/jF auf. Die M/jF müssen sich vor dem Eintritt in die **rose** mit der Hausordnung einverstanden erklären. Sie wird den M/jF bei Eintritt ausgehändigt und von ihnen unterschrieben.

Mitspracherecht der Mädchen und jungen Frauen

Bei ausserordentlichen Wünschen oder für eine Stufenerhöhung (mehr Ausgang) haben die M/jF die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag an das Team zu stellen und diese Wünsche zu formulieren und zu begründen. Mit diesem pädagogischen Mittel wird die Selbstständigkeit gefördert, sowie ein formeller sozialer Ablauf eingeübt. In den Teamsitzungen werden die Anträge diskutiert. Nach der Sitzung wird der Entscheid den M/jF mitgeteilt und begründet.

Zweimal monatlich findet eine Hausversammlung statt. Diese ist für die M/jF obligatorisch. Die M/jF haben hier die Möglichkeit, Themen und Anliegen einzubringen, die die Gemeinschaft betreffen. Darüber hinaus werden während der Hausversammlung gemeinsame Aktivitäten geplant.

Krisenintervention

Krisen sind Bestandteil einer jeden Entwicklung. Ein klarer Handlungsablauf in einer solchen Situation vermittelt allen Beteiligten Sicherheit und hilft den Sozialpädagoginnen adäquat reagieren zu können.

Die M/jF erfahren bei der Bewältigung einer Krise soweit wie möglich Unterstützung durch die Sozialpädagoginnen der **rose**. Ebenso wird das Umfeld mit einbezogen.

Die Handlungsabläufe bei Krisen sind in der Hausordnung, in Gesundheits- und Friedenskonzept und im Handhabungspapier beim Vorgehen von psychiatrischen Notfällen beschrieben.

Aufnahme und Aufenthalt

Die M/jF sehen das Zusammenleben in der **rose** mit seinen professionellen Strukturen als Chance für ihre persönliche Entwicklung an und wollen diese Gelegenheit ergreifen. Sie haben andere Angebote zur Kenntnis genommen, geprüft und sich für die **rose** entschieden.

Aufnahmekriterien

Beim Eintritt in die **rose** müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die M/jF sind beim Eintritt zwischen 13 und 18 Jahre alt.
- Sie bringen die Bereitschaft mit, an gemeinsam vereinbarten Zielen zu arbeiten.
- Vor Eintritt wird festgelegt, ob eine externe Psychotherapie während des Aufenthaltes obligatorisch ist.
- Die M/jF müssen einer externen Tagesstruktur nachgehen (Schule, Lehre Praktikum, ...).
- Sie erklären sich mit der Hausordnung einverstanden und unterschreiben diese mit dem Eintritt.
- Die Kostengutsprachen durch die Behörden für die Platzierung und für die Schule liegen bei Eintritt vor; ebenso die Einweisungsverfügung der Vormundschaftsbehörde oder der Jugendanwaltschaft.

Nicht aufgenommen werden M/jF mit

- akuter Suizidgefährdung
- akuten psychotischen Zustände
- alltagsbestimmendem Drogenmissbrauch
- schwerer geistiger Behinderung.

Aufnahmeverfahren

Nach einer telefonischen Anfrage, in der Regel durch die einweisende Behörde, vereinbart die Heimleitung einen Termin zu einem Erstkontakt mit Vorstellungsgespräch und Besichtigung der **rose**. Neben den M/jF und der einweisenden Behörde werden auch ausdrücklich die Eltern eingeladen. In diesem Gespräch sollen alle Beteiligten berichten, warum eine Platzierung in der **rose** ins Auge gefasst worden ist und welche Vorstellungen, Hoffnungen und Befürchtungen damit verbunden sind. Die Institution stellt sich mit ihrem pädagogischen Konzept und den Rahmenbedingungen vor. Ein Rundgang durch das Haus vermittelt die Atmosphäre, in der gelebt und gearbeitet wird. Am Ende des Erstkontaktes wird mit der jungen Frau ein Schnuppern vereinbart, wenn sich diese einen Eintritt in die **rose** vorstellen kann. Dafür erhält sie bei Bedarf Bedenkzeit und meldet sich am nächsten Tag bei der Leitung der **rose**, um ihren Entscheid mitzuteilen. Das Schnuppern findet in der Regel an einem vereinbarten Wochentag von 16.30 Uhr bis zum nächsten Morgen statt. Nach einem Auswertungsgespräch hat die junge Frau erneut Bedenkzeit und meldet sich am nächsten Tag, ob sie tatsächlich in die **rose** eintreten will.

Die Anmeldeformulare werden den zuständigen Personen zugestellt. Findet eine Anmeldung statt, wird mit der Heimleitung ein Eintrittstermin festgesetzt.

Zwischen Anmeldung und Eintritt senden die einweisenden Behörden sämtliche vorliegenden Berichte und Gutachten, sowie die Kostengutsprache an die **rose** zu. In dieser Phase wird ebenfalls in Absprache mit den Behörden eine für das M/jF geeignete externe Tagesstruktur gesucht und vereinbart. Ohne externe Tagesstruktur kann kein Eintritt erfolgen.

Förderplanung

Im Eintrittsgespräch werden gemeinsam mit allen Akteuren Förderziele für den Aufenthalt festgelegt. Diese gehen als Auftrag an die **rose**. Methoden werden den Zielen entsprechend individuell vereinbart. So erfahren die M/jF einen verbindlichen Rahmen für ihren Aufenthalt in der **rose**. Dieser bietet ihnen die Sicherheit und Verbindlichkeit, die sie benötigen, um sich (wieder) auf einen Entwicklungsprozess einlassen zu können.

Nach dem Eintritt beginnt eine Einführungszeit, die nach drei Monaten in einer ersten Standortbestimmung ausgewertet wird. Die Einführungszeit dient unter anderem der Überprüfung und Differenzierung des Förderauftrages und der Förderziele. Der individuelle Alltag ist so gestaltet, dass die M/jF einerseits Neues entdecken und andererseits Alltagsanforderungen erfüllen können. Förderung muss bewusst geplant und kontrolliert werden.

Drei bis vier mal jährlich finden Standortgespräche statt. Neben den M/jF werden die Familie und die Behörde eingeladen. Von Seiten der **rose** nimmt die Koordinationsperson teil; die Gruppenleitung hat die Gesprächsführung. In den Standortgesprächen werden die Förderziele abgeglichen: Was wurde umgesetzt? Was läuft gut? Welche Förderziele sollen weiterverfolgt oder neu formuliert werden? Wie können diese umgesetzt werden? Wer oder was kann dabei helfen?

Timeout

Ein Timeout wird erst ins Auge gefasst, nachdem alle anderen Wege der Krisenintervention ausgeschöpft worden sind und die Betreuungsarbeit nicht mehr unter den vorgegeben Rahmenbedingungen fortgesetzt werden kann.

Über ein Timeout entscheidet die Heimleitung gemeinsam mit den Eltern und den zuständigen Behörden. Ein Timeout wird erst ausgesprochen, wenn zuvor bereits eine Krisensitzung mit den M/jF stattgefunden hat, in der eine solche Möglichkeit bereits ausgesprochen worden ist.

Bei einer akuten Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann ein Timeout vorgezogen werden.

Ort und Dauer der Zwischenplatzierung werden individuell entschieden. Die Wohngruppe **rose** arbeitet nur mit Organisationen zusammen, die eine professionelle, transparente Begleitung gewährleisten und die Rechte der Jugendlichen berücksichtigen. Massgeblich ist immer die Zielformulierung für eine erfolgreiche Rückkehr.

Austrittsplanung

Der Austritt wird geplant und eingeleitet, wenn die Förderziele erreicht worden sind.

In den letzten sechs Monaten vor dem vereinbarten Austritt steht die Planung der neuen Lebenssituation der M/jF im Vordergrund. Gemeinsam mit allen beteiligten AkteurInnen wird besprochen und festgelegt, ob die M/jF in ihr altes Umfeld zurückkehren können, eine andere Anschlusslösung als sinnvoll erachtet wird (etwa betreutes Wohnen) oder sie in die Selbstständigkeit entlassen werden können. Der Entwicklung und dem Alter entsprechend wird den M/jF in der Ablösungsphase mehr Selbstständigkeit zugestanden, aber auch mehr Eigenverantwortung zugemutet.

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung basiert auf Freiwilligkeit. Grundsätzlich bietet die **rose** nach dem Austritt eine Begleitung über drei Monate, welche die betreffende Koordinationsperson mit den M/jF individuell vereinbart. Einsatz und Form wird an der letzten Standortsitzung festgelegt. Die Kosten sind im Kostenreglement festgehalten. Als Anschlusslösung bietet die AWG **rose** vier Plätze (siehe Rahmenkonzept AWG).

Umplatzierung und Abbruch

Zu einer Umplatzierung oder einen Abbruch kann es kommen, wenn es den M/jF über längere Zeit nicht gelingt, sich an den Rahmen der **rose** zu halten und die Hausordnung mehrfach massiv überschritten wird. Eine Umplatzierung oder ein Abbruch wird erst dann durchgeführt, wenn zuvor alle möglichen Massnahmen der Krisenintervention eingeleitet worden sind und diese keine wesentliche Situationsveränderung bewirkt haben. Es muss mindestens eine ausserordentliche Standortbesprechung mit den M/jF, der Heimleitung, der einweisenden Behörde und den Eltern stattgefunden haben, in der eine Umplatzierung oder ein Abbruch als Möglichkeit formuliert worden sind.

Der Aufenthalt kann direkt abgebrochen werden, wenn eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt oder es zu massiven Übergriffen auf Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen oder aussenstehenden Personen gekommen ist, die einen weiteren Aufenthalt in der **rose** nicht mehr ermöglichen. Eltern und Behörden werden in jedem Fall unmittelbar informiert.

Über einen Aufenthaltsabbruch in der **rose** entscheidet die Heimleitung. In diesem Fall wird auch der Vorstand der **rose** von der Heimleitung informiert.

Organisation

Im Zentrum der Bemühungen der **rose** steht das Wohl der M/jF. Sowohl die Mitarbeiterinnen als auch der Vorstand identifizieren sich mit dem Leitbild und der Philosophie der **rose**. Sie sind bemüht diese Grundsätze zu leben und motivieren sich gegenseitig zu deren Umsetzung.

Mit den vorhandenen Ressourcen wird versucht das bestmögliche Resultat zu erreichen.

Trägerschaft

Einrichtungsträger ist der Verein „haus **rose** Sozialpädagogische Wohngruppen für Mädchen“.

Grundsatz Führung

In der **rose** wird ein transparenter Führungsstil praktiziert, der die Persönlichkeit und die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen fördert. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind den Bereichen der Mitarbeiterinnen klar zugeordnet. Gleichzeitig ist eine hierarchische Struktur die Voraussetzung für eine effiziente Koordination der arbeitsteiligen Organisation.

Personalentwicklung

Um einen gemeinsamen kontinuierlichen Entwicklungsprozess unter den Mitarbeiterinnen zu gewährleisten, werden jährlich Weiterbildungen zu aktuellen Themen organisiert, an denen obligatorisch das gesamte Team teilnimmt.

Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten für **rose**-Mitarbeiterinnen sind im Weiterbildungsreglement festgehalten.

In der Supervision steht die Teamentwicklung im Vordergrund. Sie ist wesentlich, um professionell handlungsfähig zu bleiben, neue Handlungsformen zu finden und somit die Qualität der pädagogischen Arbeit sichern und steigern zu können.

An der einmal jährlich stattfindenden Retraite, überprüfen die Heimleitung und die Mitarbeiterinnen die gesetzten Ziele des vergangenen Jahres. Neue Ziele für das kommende Jahr werden gesetzt.

Versorgungsstruktur: Mitarbeiterinnengespräche

Die Heimleitung führt mit der Gruppenleitung und der Hauswirtschafterin monatliche Liniengespräche und Mitarbeiterinnengespräche durch.

Die Gruppenleitung führt mit den Mitarbeiterinnen monatliche Liniengespräche und einmal jährlich ein Mitarbeiterinnengespräche durch.

Inhalt des Mitarbeiterinnengesprächs ist eine Standortbestimmung. Darüber hinaus werden individuelle Ziele für die kommenden zwölf Monate vereinbart.

Stellenplan

Die **rose** beschäftigt eine Heimleiterin, fünf Sozialpädagoginnen mit jeweils 80 Stellenprozenten und eine Sozialpädagogin in Ausbildung. Darüber hinaus stehen pädagogische Mitarbeiterinnen und eine Hauswirtschafterin zur Verfügung. Insgesamt ist die **rose** mit 580 Stellenprozenten für erzieherisches Personal dotiert.

Die anfallenden Arbeiten werden den einzelnen Bereichen der Mitarbeiterinnen zugeordnet. Darüber hinaus werden externe Fachpersonen nach Bedarf hinzugezogen.

Ausbildungsinstitution

Die **rose** ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für die berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialpädagogin. Dafür stellt sie einen Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Informationsfluss

Die **rose** ist eine kleine Organisation, in der kurze unbürokratische Kommunikationswege möglich sind. Dennoch bedarf es klarer, festgelegter Kommunikationsstrukturen, wie regelmässige Teamsitzungen, Übergabe, Tagesjournale, usw. um Transparenz und Effizienz zu gewährleisten.

Sitzungsstrukturen

Teamsitzung

Leitung	Gruppenleitung
Teilnehmerinnen	Teammitglieder
Inhalt	Informationsaustausch, Erziehungsplanung, Vorbereitung auf Standortgespräche, Fördergespräche, Arbeitszeitplanung, gemeinsame Aktivitäten
Häufigkeit	wöchentlich dreieinhalb Stunden

Leitungssitzung

Leitung	Heimleitung
Teilnehmerinnen	Heimleitung und Gruppenleitung/Stellvertretung
Inhalt	Koordination, Information, Weiterentwicklung, spezielles Tagesgeschehen, Führungsfragen
Häufigkeit	wöchentlich eineinhalb Stunden

Aktenführung

Die Akten der M/jF werden einheitlich geführt und sicher verwahrt. Nach Austritt werden die Handakten nach einer Frist von sechs Monaten entfernt. Die Akten werden für mindestens fünfzehn Jahre im Archiv abgelegt.

Organisationsentwicklung

Stabilität in der Grundhaltung ist für die **rose** unabdingbar, um sowohl Mitarbeiterinnen als auch den M/jF einen sicheren Handlungsrahmen bieten zu können.

Gleichzeitig ist es wichtig, ein Klima zu schaffen, in dem Entwicklung möglich ist und konstruktive Ideen umgesetzt werden können. Der notwendige Raum dafür steht in Fachgruppen, internen Weiterbildungen und Teamsitzungen zur Verfügung.

Wesentliche Änderungen fliessen in das Leitbild und das Konzept mit ein. Dies wird durch das Team jährlich während der Retraite angepasst und anschliessend vom Vorstand verabschiedet.

Standort

Die **rose** befindet sich im Zentrum von Heiden (AR) ca. 25 Autominuten von St. Gallen.

Heiden im November 2013 – angepasst im Dezember 2016